

Wer kann psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen?

- Kinder und Jugendliche als Verletzte schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten
- Besonders belastete erwachsene Verletzte
 - schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten
 - mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung
 - mit besonders schweren Tatfolgen



Starthilfe Trier e.V.

Ansprechpartner und Kontakt

Torben Seeger
Dipl. Soz. Arb. (FH)
Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainer
Psychosozialer Prozessbegleiter

Daniela Fuhrmann
Dipl. Päd.
Psychosoziale Prozessbegleiterin

Mitarbeiter

Nelly Becker
Elke Hoffmann
Roman Hein
Mohamed Massri
und als Verwaltungsfachkraft
Daniela Cillien
sowie mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter und
Honorarkräfte

Anschrift

Gneisenaustraße 40, 54294 Trier

Tel. 0651-9989170

Fax. 0651-99891711

Email: info@starthilfe-trier.de

www.starthilfe-trier.de

Bankverbindung

Sparkasse Trier
IBAN: DE06 5855 0130 0000 9606 66
BIC: TRISDE55

Starthilfe Trier e.V.

Anlauf- und Beratungsstelle
Gneisenaustraße 40
54294 Trier

Psychosoziale Prozessbegleitung

Hilfe für Verletzte einer Straftat

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag

9.00 bis 16.00 Uhr

Freitag

9.00 bis 14.00 Uhr

Was ist psychosoziale Prozessbegleitung?

Die psychosoziale Prozessbegleitung bietet besonders schutzbedürftigen Verletzten von Straftaten eine qualifizierte Betreuung. Diese Unterstützung erfolgt vor, während und nach der Hauptverhandlung.

Sie informiert alters- und entwicklungsgerecht über Abläufe eines Strafverfahrens. Menschen, die bisher keine Berührung mit polizeilichen Ermittlungen und Justizbehörden hatten, erhalten durch die psychosoziale Prozessbegleitung eine Orientierung.

Sie unterstützt Verletzte bei der Auseinandersetzung mit individuellen Ängsten und Belastungen im Rahmen des Strafverfahrens.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist die psychosoziale Prozessbegleitung zur Verschwiegenheit verpflichtet, jedoch nicht von der gesetzlichen Aussagepflicht befreit.

Wir bieten Ihnen:

- Informationen zum Ablauf eines Strafverfahrens und über die Aufgaben der beteiligten Institutionen
- Begleitung zu Vernehmungen
- Begleitung zur Hauptverhandlung
- Betreuung während der Wartezeiten
- Bewältigung von Ängsten
- Vermittlung von Bewältigungsstrategien
- Stabilisierung der Opfer und Förderung der Aussagefähigkeit
- Vermittlung in weiterführende Hilfen

Die psychosoziale Prozessbegleitung bietet jedoch keine rechtliche oder juristische Beratung und führt mit den Verletzten keine Gespräche über den Tathergang. Sie ersetzt keine Therapie oder psychologische Beratung.

Sie unterliegt absoluter Neutralität und verfolgt keine eigenen Interessen am Ausgang des Prozesses.

Wie erfolgt die Beordnung?

Seit dem 01.01.2017 haben Verletzte von Straftaten das Recht auf einen psychosozialen Prozessbegleiter.

In bestimmten Fällen besteht Anspruch auf eine kostenfreie Beordnung. Diese muss von dem Verletzten oder seinem Rechtsbeistand beim zuständigen Gericht beantragt werden.

Die Auswahl der beizuordnenden Person erfolgt durch das Gericht. Die Verletzten haben jedoch die Möglichkeit einen psychosozialen Prozessbegleiter ihrer Wahl vorzuschlagen.

